

Nutzungsordnung – Nutzung BYOD
(Bring your own device -
– ab Klassenstufe 10)

Vereinbarung zwischen den unterrichtenden Lehrkräften, dem Werner-Heisenberg-Gymnasium Göppingen und

..... Klasse/ Kursstufe
Name in Druckbuchstaben:

1. Die Nutzung eines digitalen Endgeräts ist immer nur mit dem Einverständnis der Fachlehrkraft möglich. Ein Anrecht auf die Nutzung eines solchen Gerätes besteht nicht. Die Fachlehrkraft kann das Einverständnis jederzeit widerrufen.
2. Die Schule gestattet dem Schüler/ der Schülerin die Nutzung eines geeigneten Tablets für Unterrichtszwecke unter den Voraussetzungen in Punkt 1 in der Schule.
3. Das Einverständnis wird durch Unterschrift der Fachlehrkraft auf der zweiten Seite erklärt.
4. Abweichungen in Einzelstunden sind dennoch möglich.
5. Der Schüler/die Schülerin verwendet das Tablet ausdrücklich auf eigenen Wunsch. Von Seiten der Schule wird dies in keiner Weise gefordert oder erwartet. Für die Sicherheit des Gerätes ist der Schüler/ die Schülerin selbst verantwortlich. Somit haftet die Schule nicht für Schäden, die in Verbindung mit der Nutzung der Software und Hardware auftreten können.
6. Der Schüler/die Schülerin ist dafür verantwortlich, dass sein/ihr Tablet einsatzbereit ist. Dies betrifft besonders den Akkuladestatus und die Verfügbarkeit der Arbeitsmaterialien im Offline-Zustand.
7. Das Urheberrecht und die Persönlichkeitsrechte sind jederzeit zu beachten:
 - Foto, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen gemacht werden.
 - Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergeben oder im Internet veröffentlicht werden.
5. Das Tablet wird im Unterricht nur zur Anfertigung von Aufschrieben, Mitschriften, Arbeitsblättern und Arbeitsanweisungen genutzt.
6. Tafelaufschriebe werden vom Schüler/von der Schülerin mitgeschrieben und nicht abfotografiert. Das Abfotografieren von Schulbuchseiten und Arbeitsblättern ist nicht gestattet.
7. Arbeitsblätter dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft fotografiert werden.
8. Der Schüler/die Schülerin kooperiert jederzeit mit der Lehrkraft und gibt ihr seine digitalen Unterlagen Einsicht, in gleichem Maße wie dies auch bei analogen Heften und Materialien gehandhabt wird. Die Verwendung einer Spiegelfolie ist nicht zulässig.
9. Das Tablet muss während der Unterrichtszeit grundsätzlich ohne Internetverbindung sein, und darf nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die Lehrkraft mit dem Internet verbunden werden. Weiterhin gelten die Regeln der Hausordnung.
10. Das Tablet darf nicht während Klausuren oder anderen Leistungserhebungen verwendet werden.

11. Der Lautsprecher des Tablets ist grundsätzlich in der Schule ausgeschaltet. Musik darf nicht abgespielt werden.
12. Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich, an Anwendertreffen teilzunehmen und seine Erfahrungen mit anderen auszutauschen.
13. Diese Vereinbarung muss jedes Jahr erneuert werden.
14. Eine Kopie wird in den Akten aufbewahrt, der Schüler/ die Schülerin führt ein Exemplar mit sich.

Göppingen, den

Erziehungsberechtigte:

Claudius Bühle:

Schüler/-in:

Unterschriften der Fachlehrkräfte Schuljahr:				
Fach	Fachlehrkraft	erlaubt	nicht erlaubt	Unterschrift der Fachlehrkraft
Mathe				
Deutsch				
Englisch				
Französisch / Latein				
IMP / NWT / Spanisch				
Informatik				
Bio				
Physik				
Chemie				
Erdkunde				
Geschichte				
Gemeinschaftskunde				
WBS / Wirtschaft				
Reli / Ethik				
BK				
Musik				
Sport				
Seminarfach				
Mathe Vertiefung				